



**Zweckverband  
Feuerwehr Buchs-Dällikon**

## **Besoldungs- und Verrechnungsverordnung**

vom 1. Januar 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>BESOLDUNG.....</b>	<b>2</b>
1.1	Stundenansätze.....	2
1.1.1	Übungssold.....	2
1.1.2	Einsatzsold.....	2
1.1.3	Dienstleistungssold.....	2
1.2	Leistungszahlung.....	2
1.3	Fixbesoldung.....	3
1.3.1	Ergänzungen.....	3
1.4	Funktionsbesoldungen.....	3
1.4.1	Ergänzungen.....	3
1.4.2	Sonstige und Spesenentschädigungen.....	4
1.4.3	Ergänzungen.....	4
1.5	Dienstaltersgeschenke.....	4
<b>2.</b>	<b>EREIGNISSE.....</b>	<b>5</b>
2.1	Hochzeit und Niederkunft.....	5
2.2	Todesfall.....	5
<b>3.</b>	<b>VERRECHNUNGSANSÄTZE.....</b>	<b>6</b>
3.1	Geltungsbereich.....	6
3.2	Einsätze.....	6
3.2.1	Ausnahmen.....	6
3.3	Dienstleistungen.....	6
3.3.1	Definition.....	6
3.3.2	Interne Rechnung.....	7
3.3.2.1	Definition.....	7
3.3.2.2	Ansätze.....	7
3.3.3	Externe Rechnung.....	7
3.3.3.1	Definition.....	7
3.3.3.2	Ansätze.....	7
<b>4.</b>	<b>ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>8</b>
4.1	Weitergehende Bestimmungen.....	8
4.2	Inkrafttreten.....	8
4.3	Beschlussfassung und Genehmigung.....	8

## 1. BESOLDUNG

### 1.1 Stundenansätze

Bezeichnung	Kommentar	Betrag
Übungssold pro Stunde	Abgerechnet per ½ Stunde	Fr. 35.00
Einsatzsold pro Stunde	Abgerechnet per aufgerundete ½ Stunde	Fr. 50.00
Dienstleistungssold pro Stunde	Abgerechnet per ½ Stunde	Fr. 40.00

Im Folgenden wird erläutert, welcher Soldansatz angewendet wird. Die abschliessende Entscheidung obliegt dem Kommandanten.

#### 1.1.1 Übungssold

Als Übungssold gelten alle Tätigkeiten, welche im Jahresprogramm der Feuerwehr aufgeführt sind.

#### 1.1.2 Einsatzsold

Als Einsatzsold gelten alle Tätigkeiten, welche durch die Feuerwehr ausgeführt und nicht geplant werden können.

#### 1.1.3 Dienstleistungssold

Für Dienstleistungen wird dieser Soldansatz verwendet. Dieser umfasst alle Tätigkeiten, welche geplant werden können aber nicht im Jahresprogramm aufgeführt sind und somit nicht als Übung gelten. Dies sind zum Beispiel:

- Verkehrsdienst an Veranstaltungen
- Begehungen von Objekten mit Brandschutz-Einrichtungen
- Sitzungen betreffend dem Einbau von Brandschutz-Einrichtungen

Diese Liste ist nicht abschliessend.

### 1.2 Leistungszahlung

Wenn ein AdF während eines Feuerwehrjahres an mind. 80 % der im Jahresprogramm aufgeführten Mannschaftsübungen teilnimmt, werden ihm am Ende des Jahres pro besuchte Übung zusätzlich 15 Franken ausbezahlt.

### 1.3 Fixbesoldung

Bezeichnung	Kommentar	Betrag
Kommandant		Fr. 7'200.00
Vize-Kommandant		Fr. 4'800.00
Ausbildungschef		Fr. 4'800.00
Offizier im Range eines Oblt.		Fr. 2'250.00
Offizier im Range eines Lt.		Fr. 1'900.00
Fourier / Rechnungsführer		Fr. 3'000.00
Feldweibel / Materialwart	Nur wenn nicht als Teilzeitbeschäftigung ausgeführt	Fr. 4'500.00
Unteroffizier im Range eines Wm.		Fr. 500.00
Unteroffizier im Range eines Kpl.		Fr. 400.00

#### 1.3.1 Ergänzungen

Die unter Punkt 1.3 genannten Fixbesoldungen sind für eine Dauer von jeweils 12 Monate. Diese können sich pro Rata im Fall eines Ein- oder Austrittes innerhalb eines Abrechnungsjahres reduzieren. Der Kommandant kann über die Verteilung der Fixbesoldungen entscheiden.

### 1.4 Funktionsbesoldungen

Bezeichnung	Kommentar	Betrag
Fahrzeugverantwortlicher	Gemäss Funktionsbeschreibung	Fr. 500.00
Fahrschulverantwortlicher	Gemäss Funktionsbeschreibung	Fr. 250.00
EDV-Verantwortlicher	Gemäss Funktionsbeschreibung	Fr. 750.00
Schlüssel-Verantwortlicher	Gemäss Funktionsbeschreibung	Fr. 750.00
Alarm- und Funkverantwortlicher Brandmeldeanlagen	Gemäss Funktionsbeschreibung	Fr. 1'000.00
KiGaSchu-Verantwortlicher	Gemäss Funktionsbeschreibung	Fr. 1'000.00

#### 1.4.1 Ergänzungen

Die unter Punkt 1.4 genannten Funktionsbesoldungen sind für eine Dauer von jeweils 12 Monate. Diese können sich pro Rata im Fall eines Ein- oder Austrittes innerhalb eines Abrechnungsjahres reduzieren. Der Kommandant kann über die Verteilung der Funktionsbesoldung entscheiden.

Die einzelnen Funktionen können von mehreren AdF im „Job-Sharing-Prinzip“ wahrgenommen werden. In diesem Fall wird die Funktionsbesoldung auf die AdF verteilt. Die prozentuale Aufteilung wird durch den Kommandanten entschieden.

### 1.4.2 Sonstige und Spesenentschädigungen

Bezeichnung		Kommentar	Betrag
Übungsfahrten		Pro 2 Stunden / pauschal	Fr. 60.00
Mobiltelefon-Entschädigungen		Für alle AdF welche dem Kommando-gespräch aufgeschaltet sind.	Fr. 120.00
Fahrzeugentschädigung		Für Direktausrücker. Weitere können vom Kdt. bestimmt werden.	Fr. 150.00
Kilometerentschädigung 1)		Gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich.	
Verpflegungsentschädigung 1)		Falls sich der AdF bei einer dienstlichen Tätigkeit verpflegen muss und diese nicht durch andere Stellen getragen werden.	Fr. 20.00
Sitzung 1)	Für alle Sitzungen mit einem Protokoll, welche durch den Kdt bewilligt wurden.	Gemäss aktueller Entschädigungs-verordnung der Gemeinde Buchs ZH	
Taggeld für den halben Tag 1)		Gemäss aktueller Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Buchs ZH	
Taggeld für den ganzen Tag 1)		Gemäss aktueller Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Buchs ZH	
Taggeld für Abende 1)		Bei Kursen und Veranstaltungen, welche nicht den Charakter einer Sitzung haben	Fr. 100.00

1) Alle unter diesem Punkt aufgeführten Entschädigungen kommen nur zur Anwendung, wenn kein anderer Kostenträger diese übernimmt. Differenzzahlungen werden nicht getätigt.

### 1.4.3 Ergänzungen

Die unter Punkt 1.4.2 genannten sonstigen Entschädigungen und Spesen sind, falls nicht anders bezeichnet, für eine Dauer von jeweils 12 Monate. Diese können sich pro Rata im Fall eines Ein- oder Austrittes innerhalb eines Abrechnungsjahres reduzieren. Der Kommandant entscheidet, welchem AdF welche Entschädigungen und Spesen zustehen.

### 1.5 Dienstalergeschenke

Es werden nur Jahre angerechnet, welche in der Feuerwehr Buchs-Dällikon (oder vor 1995 in einer der beiden Organisationen) geleistet wurden.

Die nachfolgend aufgeführten Einträge sind Vorschläge. Entscheidend ist der aufgeführte Betrag. Die Entscheidung über die effektiven Geschenke liegt beim Kommando. Dienstalergeschenke werden nicht rückwirkend getätigt. In besonderen Fällen, resp. bei besonderen Verdiensten um die Feuerwehr kann die Feuerwehr-kommission auf Antrag des Kommandanten Austrittspräsentation bewilligen.

Dienstalter	Kommentar	Betrag
5 Jahre	3 Flaschen Wein	Fr. 50.00
10 Jahre	Salz- und Pfefferstreuer in Form eines Hydranten	Fr. 100.00
15 Jahre	Victorinoxmesser und Gutschein für Fr. 100.00	Fr. 200.00
20 Jahre	Alarmhorn und Gutschein für Fr. 150.00	Fr. 300.00
25 Jahre	Beil und Gutschein für Fr. 250.00	Fr. 500.00
30 Jahre	Strahlrohr auf Holzsockel und Gutschein	Fr. 750.00
35 Jahre	Selber wählbar, aber kein Bargeld	Fr. 1'000.00
mehr als 35 Jahre	DAG wird durch die Feuerwehrkommission bestimmt.	

## 2. EREIGNISSE

### 2.1 Hochzeit und Niederkunft

Diese Leistungen werden nicht budgetiert und gelten in jedem Fall als gebundene Ausgabe.

Ereignis	Kommentar	Betrag
Hochzeit eines AdF	Pfeffermühle und Blumenstrauss	Fr. 150.00
Niederkunft	Windelturm	Fr. 150.00

### 2.2 Todesfall

Beim Todesfall eines aktiven oder ehemaligen Feuerwehrkameraden werden die folgenden Leistungen durch die Feuerwehr erbracht. Diese Leistungen werden nicht budgetiert und gelten in jedem Fall als gebundene Ausgabe.

Im Falle einer öffentlichen Trauerfeier nimmt mindestens ein Mitglied des Kommandos daran teil. Diese Teilnahme wird nicht besoldet und ist Bestandteil der Fixbesoldung.

Art	Kommentar
Todesanzeige	Publikation einer Todesanzeige im amtlichen Publikationsorgan falls durch die Trauerfamilie gewünscht.
Schale oder Kranz, jeweils mit Schleife	Welche Art die Feuerwehr beschafft, wird durch den Kommandanten entschieden. Hierbei sind unter Anderem folgende Punkte zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstjahr</li> <li>• Rang</li> <li>• Jahre seit dem Austritt</li> </ul> Im Zweifelsfall wird ein Kranz verwendet.
Beileidskarte	Auch wenn keine Trauerfeier stattfindet, übermittelt das Kommando die Trauer sowie die „Dankbarkeit für die geleisteten Tage“ im Namen der gesamten Feuerwehr.

### 3. VERRECHNUNGSANSÄTZE

#### 3.1 Geltungsbereich

Grundlage der verrechenbaren Einsätze ist die Weisung der kantonalen Feuerwehr "Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen" inkl. Anhänge. Diese kann auf der Webseite der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich eingesehen werden.

Auf Antrag des Kommandanten kann die Feuerwehrkommission bei Härtefällen entscheiden, ob ein verrechenbarer Einsatz auch tatsächlich in Rechnung gestellt wird.

#### 3.2 Einsätze

Art	Beschreibung	Ansatz
AdF	Pro Stunde. Abgerechnet pro halber Stunde. Inkl. Vorhaltekosten	Fr. 70.00
Fz. über 7.5t	Für die erste Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 300.00
	Jede weitere Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 150.00
Fz. von 3.5t-7.5t	Für die erste Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 150.00
	Jede weitere Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 75.00
Fz. bis 3.5t	Für die erste Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 100.00
	Jede weitere Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 50.00
Anhänger	Für die erste Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 100.00
	Jede weitere Stunde. inkl. Vorhaltekosten	Fr. 50.00
Fehlalarme GMA	Anfallende Kosten bis zum maximalen Ansatz von Fr. 1'800.00 für maximal 1 Stunde. Wartezeiten über 1 Stunde werden zu 50 % verrechnet (bis max. Fr. 2'700.00)	
Verbrauchsmaterial	Anschaffungskosten + zzgl. 10 % für Handling und Aufwand	

##### 3.2.1 Ausnahmen

Für die Verrechnung von Einsätzen an die zentrale Inkassostelle der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) gelten die Bestimmungen der GVZ, Abteilung Kantonale Feuerwehr.

#### 3.3 Dienstleistungen

##### 3.3.1 Definition

Unter Dienstleistungen sind alle Tätigkeiten einzuordnen, welche geplant werden können. Dazu gehören insbesondere der Verkehrsdienst oder der vorbeugende Brandschutz. Bei solchen Dienstleistungen werden auch die allenfalls benötigten Fahrzeuge entsprechend verrechnet.

### 3.3.2 Interne Rechnung

#### 3.3.2.1 Definition

Diese Ansätze kommen zur Anwendung, wenn die Rechnungsadresse für die Leistungen eine der folgenden Stellen ist:

- Gemeinde Buchs ZH
- Primarschule Buchs ZH
- Oberstufenschule Buchs-Dällikon-Regensdorf
- Gemeinde Dällikon (inkl. Primarschule)

Es werden nur die effektiv anfallenden Kosten verrechnet. Es erfolgt keine Verrechnung der Kosten für Fahrzeuge.

#### 3.3.2.2 Ansätze

Art	Beschreibung	Ansatz
AdF	Pro Stunde. Abgerechnet pro halbe Stunde	Fr. 40.00

### 3.3.3 Externe Rechnung

#### 3.3.3.1 Definition

Diese Ansätze kommen für alle anderen Rechnungsempfänger zur Anwendung.

#### 3.3.3.2 Ansätze

Art	Beschreibung	Ansatz
AdF	Pro Stunde. Abgerechnet pro halbe Stunde	Fr. 60.00
Fz. über 7.5 t	Für die erste Stunde	Fr. 200.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 100.00
Fz. von 3.5t - 7.5 t	Für die erste Stunde	Fr. 100.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 50.00
Fz. bis 3.5 t	Für die erste Stunde	Fr. 80.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 40.00
Anhänger	Für die erste Stunde	Fr. 80.00
	Jede weitere Stunde	Fr. 40.00
Wespen, Bienen, Hornissen, etc.	Pauschal für eine Person inkl. Material, Fahrzeuge und in gut zugänglichen Bereichen (ansonsten nach Aufwand)	Fr. 150.00

#### **4. ABSCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Diese Verordnung wird einmal pro Jahr durch den Feuerwehrkommandanten überprüft. Bei Bedarf wird sie, nach Zustimmung durch die Feuerwehrkommission, den Gemeinderäten von Buchs und Dällikon zur Genehmigung vorgelegt.

##### **4.1 Weitergehende Bestimmungen**

Der Kommandant kann im Bedarfsfall Änderungen bei den aufgeführten Punkten vornehmen. Für einmalige Änderungen im Rahmen seiner finanziellen Kompetenz benötigt er keine Zustimmung der Feuerwehrkommission.

##### **4.2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und löst alle Vorhergehenden ab.

##### **4.3 Beschlussfassung und Genehmigung**

- |   |            |
|---|------------|
| - durch die Feuerwehrkommission         | 26.08.2013 |
| - Gemeinde Buchs                        | 21.10.2013 |
| - Gemeinde Dällikon                     | 29.10.2013 |
| - durch die Rechnungsprüfungskommission | 13.11.2013 |

Buchs ZH, 21.10.2013

**Namens des Gemeinderates Buchs ZH**

Albert Müller, Gemeindepräsident  
Sinisa Kostic, Gemeindeschreiber

Dällikon, 29.10.2013

**Namens des Gemeinderates Dällikon**

René Bitterli, Gemeindepräsident  
Ruedi Bräm, Gemeindeschreiber